



Bundesgeschäftsstelle Nußdorfer Straße 67, A-1090 Wien
Tel.: 01/712 14 05, Fax: 01/718 83 74, office@weisser-ring.at, www.weisser-ring.at

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 Wien
eva.schwab@sozialministerium.at

und an das

Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 07.11.2016

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das
Heeresentschädigungsgesetz, das Verbrechenopfergesetz und das
Sozialministeriumservicegesetz geändert werden**

Bezug: BMASK-40101/0007-IV/9/2016

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsopfem und Verhütung von Straftaten "Weisser Ring" beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Zu Artikel 3: Änderung des Verbrechenopfergesetzes

Mit dem vorgesehenen § 14c setzt der österreichische Gesetzgeber einen weiteren Schritt zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

Nach Art. 8 Abs. 1 haben Mitgliedsstaaten sicher zu stellen, dass Opfer ihrem Bedarf entsprechend vor, während sowie für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss des Strafverfahrens kostenlosen Zugang zu Opferunterstützungsdiensten erhalten, die im Interesse der Opfer handeln und dem Grundsatz der Vertraulichkeit verpflichtet sind.



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsopfem und Verhütung von Straftaten
DVR: 1067729, ZVR: 970062660, Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, Bank Austria 0966-3300300



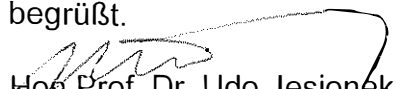
Bundesgeschäftsstelle Nußdorfer Straße 67, A-1090 Wien
Tel.: 01/712 14 05, Fax: 01/712 83 74, office@weisser-ring.at, www.weisser-ring.at

Art. 8 unterscheidet weiterhin zwischen allgemeinen Opferunterstützungsdiensten und spezialisierten Opferunterstützungsdiensten.

Während bisher durch § 25 Abs. 3 SPG für die auf Opfer von Gewalt in Partnerschaften, sexualisierter Gewalt sowie Gewalt an Kindern spezialisierten Opferunterstützungsdiensten eine rechtliche Grundlage für staatliche Subventionen aber auch ein weites Netz zur Hilfe (siehe insbesondere Art. 9, sowie Kapitel III) geschaffen wurde, fehlte bisher eine analoge Bestimmung insbesondere für Hilfe von Opfern situativer Gewalt (also Gewalt ohne Partnerbezug). Während also etwa für eine Frau, die von ihrem Lebensgefährten schwer verletzt wurde, umfangreiche gesetzliche und praktische Vorsorge getroffen wurde, fehlt diese bisher für die gleiche Frau, die von einem Unbekannten auf der Straße schwer verletzt wurde.

Mit der vorgesehenen Bestimmung ist nun die Möglichkeit geschaffen, auch im Bereich der allgemeinen Opferhilfe eine Opferhilfeeinrichtung gesetzlich anzuerkennen. Wer die Landschaft der Opferhilfeeinrichtungen in Österreich kennt, weiß, dass in diesem Bereich der Opferhilfe seit über 30 Jahren ausschließlich der Weisse Ring als allgemeiner Opferunterstützungsdienst (i.S. des Art. 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie) bundesweit tätig ist. Er steht mit seinen Landesleitungen und Außenstellen sowie rund um die Uhr mit dem Opfernotruf 0800 112 112 allen Personen, die in Österreich Opfer einer Straftat geworden sind, mit Rat und Tat kostenlos zur Seite. Die gesetzliche Anerkennung in der entworfenen Bestimmung bildet nunmehr eine entsprechende Grundlage für bestehende Subventionsverträge und weitere Erleichterungen für die Unterstützung von Opfern. Die angedachte Bestimmung des VOG bildet die derzeitige Situation der allgemeinen Opferhilfe ab und legt eine Grundlage für die erforderliche Weiterentwicklung der Situation in der allgemeinen Opferhilfe.

Art. 3 der vorliegenden Regierungsvorlage wird daher vonseiten des Weissen Ringes sehr begrüßt.


Hon. Prof. Dr. Udo Jesionek
Präsident

WEISSER RING
Nußdorfer Str. 67/7
1090 Wien
Tel.: 01/712 14 05
office@weisser-ring.at



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten
DVR: 1067729, ZVR: 970062660, Spendenkonto: P.S.K. 1.016.000, Bank Austria 0960-3300300